

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postversendung fl. 1.60), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 27.

Sonntag, 5. Juli 1896.

27. Jahrg.

## A u d m a ß u n g e n .

\* \* \*

In Gemäßheit der §§ 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, N.-G.-Bl. No. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der gefertigte Vermessungsbeamte zum Zwecke der Vornahme von Evidenzhaltungsmäßhandlungen am 9. Juli d. Js. in der Gemeinde eintreffen wird.

Es werden sonach alle Grundbesitzer bei deren Besitzthume eine Veränderung statgefunden hat, aufgefordert, am dem bezeichneten Tage in der Gemeindefanzlei zu erscheinen und dem gefertigten Vermessungsbeamten die etwa in ihren Händen befindlichen Urkunden oder sonstige Belege über die statgefundenen Veränderungen vorzuweisen oder die erforderlichen Ausfährungen mündlich abzugeben.

Bei Besitzübertragungen, bezüglich welcher die betreffenden Grundbesitzer keine Urkunden in Händen haben, haben sich so wohl der frühere als auch der neue Besitzer einzufinden.

Feldkirch, am 1. Juli 1896.

Der Evidenzhaltungs-Obergeometer:  
Wiedemann.

## B a u o r d n u n g .

Auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 24. v. Mts. werden einige Vorschriften der Bauordnung zur Beachtung dringend in Erinnerung gebracht.

§ 9.

Vor Ertheilung der Baubewilligung oder im Falle eines dagegen rechtzeitig ergriffenen Recurses vor Befähigung der Baubewilligung von Seite der zur Entscheidung des Recurses competenten Behörde, darf mit dem Baue nicht begonnen werden.

Von dem genehmigten Bauplane darf ohne Bewilligung nicht abgewichen werden.

§ 12.

Uebertretungen der gegenwärtigen Bauordnung, welche das allgemeine Strafgesetz verpönt, sind nach demselben zu bestrafen.

§ 13.

Alle sonstigen Uebertretungen dieser Bauordnung sind mit einer Geldstrafe von 5—100 fl. oder mit Arrest von einem Tage bis zu 30 Tagen an dem Bauführer und dem Bauwerber, insoweit auch letzterer Schuld trägt, zu bestrafen.

Die Strafe entbehrt übrigens nicht von der Verpflichtung einen vorrichtsmäßigen Bau zu besitzigen und jede Abweichung von den Bauvorschriften und den speciellen Anordnungen zu beheben.

Dornbirn, am 5. Juli 1896.

Die Gemeindevorlesung.

## Communal-Realschule.

Die Einschreibung in die erste Classe der Realschule für das Schuljahr 1896/97 findet Sonntag, den 12. und Montag, den 13. Juli l. Js. von 10 bis 12 Uhr in der Directionskanzlei der Realschule statt. Hierbei hat jeder neu eintretende Schüler in Begleitung seines Vaters oder dessen Stellvertreters zu erscheinen, den Tauf- oder Geburtschein, sowie die letzten Schulnachrichten aus der Volksschule mitzubringen und sich am 15. Juli der vorgezeichneten Aufnahmepfprüfung zu unterziehen.

Zur Aufnahme in die erste Classe ist erforderlich:

1. Der Nachweis, daß der Aufzunehmende das zehnte Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres, in welchem die Aufnahme erfolgen soll, vollendet hat oder noch in dem Kalenderjahre, in welches der Beginn des Schuljahres fällt, vollendet.
2. Der Nachweis über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, welcher durch eine Aufnahmepfprüfung geliefert wird.

Die Aufnahmestaxe beträgt 2 fl. 10 kr., der jährliche Bibliotheksbeitrag 40 kr., das Schulgeld für ein Semester 6 fl. Dornbirn, am 4. Juli 1896.

J. Engel, Director.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden zwei Abtheilungen Windwurtpolz im Gschwendt und eine Abtheilung im Hafengebracht am Stode im Ofertwege verkauft.

Die Offerte sind bis nächsten Samstag den 11. Juli d. J. im Gemeindeamt Zimmer No. 9 einzureichen und ist der Preis bei Stg- und Bauholz in Bestmtern, bei Brennholz in Raummetern anzugeben.

Wer das Holz im Gschwendt anschauen will, kann sich am nächsten Dienstag den 7. Juli um 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr früh bei der Säge in Rehlegg und wer das Holz im Hafengebracht anschauen will am gleichen Tage und zu gleicher Zeit im Gütte einfinden.

Nähere Auskünfte ertheilen die Forstwärte.

Dornbirn, am 5. Juli 1896.

Die Gemeindevorlesung.

## Zuchtpfiergehaltung der Gemeinde.

Während des Sommers stehen folgende 3 Stiere zum Sprunge bereit:

Bei Eduard Rhombert, Niedgasse  
1 brauner Zweijährling.

In der Armenanstalt  
1 hellbrauner Dreijährling.

Bei Franz Josef Delz, Hafelstauden  
1 brauner Fährling.

Das Sprunggeld beträgt fl. 1.—.

Dornbirn, am 5. Juli 1896.

Die Gemeindevorlesung.